Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 135-00 „Bei der Oberlache Ost“, Gemarkung Lampertheim;

<u>hier:</u> Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans 135-00 „Bei der Oberlache - Ost“ gemäß den Vorschriften des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB offenzulegen bzw. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 135-00 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplangebiet „Bei der Oberlache - Ost“ liegt am nördlichen Rand der bebauten Ortslage der Stadt Lampertheim, in unmittelbarer Stadteingangslage östlich der Bundesstraße B44 (Mannheim-Frankfurt), zwischen der nach Norden in zunehmender Dammlage ansteigende Trasse der B44 im Westen, der Ostumgehung im Osten und Norden (L3110) und der Andreasstraße bzw. der Anbindung der verlängerten Ringstraße an die Ostumgehung im Süden.

Das Plangebiet betrifft die folgenden Grundstücke und Wegparzellen: Gemarkung Lampertheim Flur 4 Nr. 363/15, 174/2, 174/6, 176/3, 176/4, 176/6, 176/7, 176/39, 176/62 teilweise, 176/63 teilweise, 497/8 teilweise, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621/1, 622, 624, 625/1, 627/4, 627/5, 627/6, 629, 630, 631, 632, 633, 634/2, 636/1, 638/1, 639, 640, 641, 642/1, 644/1, 645, 646, 647/3, 648/3, 652/1, 653, 654, 655/1, 655/2, 656, 657, 658, 659/1, 659/2, 659/3, 659/4, 660, 661/1, 661/2 sowie Flur 6 Nr. 694/2, 694/3, 694/4 teilweise, 694/5.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich (unmaßstäblich).

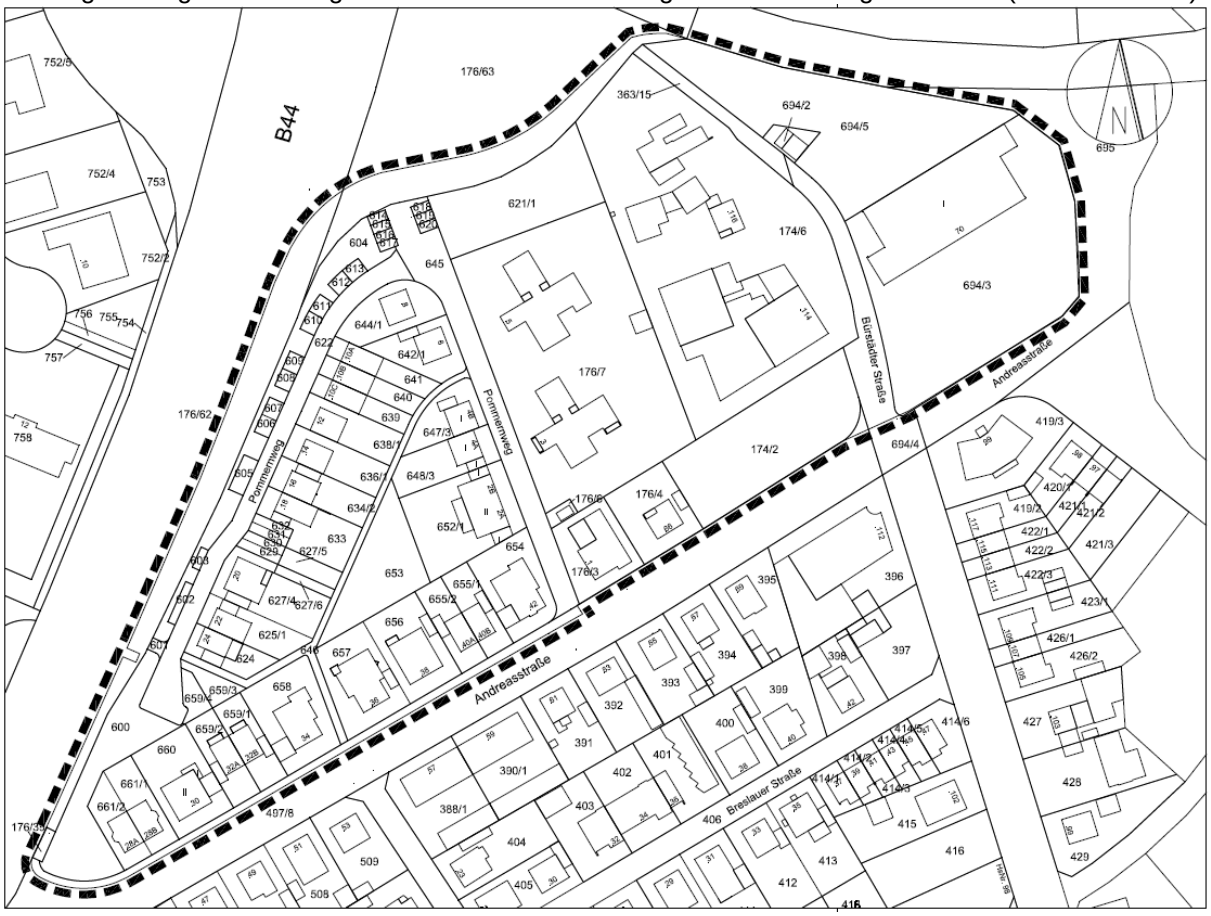

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan 135-00 „Bei der Oberlache - Ost“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, als PDF

in der Zeit vom 30.06.2026 bis einschließlich 04.08.2026

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter der Internet-Adresse

https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_d3f081a5_Accordion-135-00--Bei-der-Oberlache---Ost

veröffentlicht wird.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet wird die entsprechende Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes auch beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Stellungnahmen zur Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise in elektronischer Form per Email an **bauverwaltung@lampertheim.de**, aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs.1 c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, den 26.06.2026

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.
Alexander Scholl
Bürgermeister